

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liezburg)
2 Kundmachungstafeln
(Patriasdorf und Peggetz)
Website
1 Akt

Tel. +43.4852.600-100
Fax +43.4852.600-411
Mail p.blasisker@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ 2100

Datum 28.07.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26.07.2022 unter dem Tagesordnungspunkt

II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I; Bestimmung als ganztägige Schule

folgenden **BESCHLUSS:**

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.07.2021, mit welchem die Volksschule Michael Gamper Lienz schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Lienz Süd I ab dem Schuljahr 2021/22 als ganztägige Schule bestimmt wurde, wird nunmehr von Seiten der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin der beiden Volksschulen – Volksschule Lienz Süd I und Volksschule Michael Gamper Lienz – festgelegt, dass mit Wirkung ab dem Schuljahr 2022/23

- die Volksschule Michael Gamper Lienz

und

- die Volksschule Lienz Süd I

jeweils als eigene ganztägige Schule im Sinne des 9. Abschnittes des VI. Hauptstückes des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl. 55/2022, bestimmt werden.

Federführend für die schulische Tagesbetreuung der Schüler in jeder der beiden Volksschulen ist die jeweilige Schulleitung.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz und Volksschule Lienz Süd I werden der Unterrichts- und der Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt (schulische Tagesbetreuung).

Die Bereitstellung der für die schulische Tagesbetreuung erforderlichen Schulräumlichkeiten erfolgt ab dem Schuljahr 2022/23 in der Weise, dass der Unterrichts- und Betreuungsteil für die erforderlichen Gruppen in den Schulräumlichkeiten des Schulgebäudes Süd bzw. in den eigens für die schulische Tagesbetreuung geschaffenen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd durchgeführt bzw. abgehalten wird.

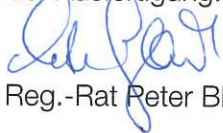
Die Verabreichung der Mittagsverpflegung erfolgt entweder innerhalb der Schule über die eigene Aufwärmküche in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung im Schulgebäude Süd, wobei das Mittagessen über ein Cateringunternehmen zugeliefert bzw. zugekauft wird, oder bei einem entsprechend gegebenen adäquaten externen Angebot auch außerhalb der Schule. Die konkrete Entscheidung hierüber wird an den Stadtrat delegiert.

Die sonstigen Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen, welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.08.2006, 24.07.2012, 17.09.2019 und 27.07.2021 festgelegt wurden, erfahren keine Änderung bzw. bleiben weiterhin aufrecht.

Gemäß § 60 Abs 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 28.07.2022 bis zum Ablauf des 11.08.2022, kundgemacht.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Stadtamt Lienz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Reg.-Rat Peter Blasisker



Für den Gemeinderat:

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 28.07.2022

Abgenommen am: